

Beschluss:

1. Das Planungskonzept mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 18,23 Millionen Euro wird nach Maßgabe der Entwurfsplanung genehmigt. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die Projektkosten der Maßnahme anhand der Baupreientwicklung (Preisindizes) fortzuschreiben.
2. Der Projektauftrag wird erteilt und das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH die Genehmigungsplanung zu erarbeiten sowie die Projektgenehmigung im Stadtrat herbeizuführen.
3. Für den beschleunigten Umbau wird den beantragten Abweichungen von den Richtlinien für Hochbauprojekte (investive Maßnahmen im Bestand) zugestimmt.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Sanierung Seeriederstr. 18a, Maßnahmen-Nr.: 8801.7660,
Rangfolgennummer 001

Gruppe Bezeichnung (Nr.)	Gesamtkosten T €	Finanz. bis 2021	Programmjahr 2022 bis 2026 (in T €)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. z. 2028 ff
B (940)	18.228	0	16.989	0	1.975	3.684	5.665	5.665	1.239	0
S.I	18.228	0	16.989	0	1.975	3.684	5.665	5.665	1.239	0
Z (361) *	9.114	0	0	0	0	0	0	0	608	8.506
Z (367) *	1.000	0	1.000	0	250	250	250	250	0	0
Sum	10.114	0	1.000	0	250	250	250	250	608	8.506
St. A.	8.114	0	15.989	0	1.725	3.434	5.415	5.415	631	- 8.506

5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
6. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die jeweiligen Erlöse (Eigenanteil der Münchner Schulstiftung und Förderung durch den Freistaat Bayern) zum jeweiligen Haushalt anzumelden.
7. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
8. Der Stadtrat wird erneut mit der Entscheidung befasst, falls sich abzeichnet, dass die Summe der Angebotspreise insgesamt die geschätzten Projektkosten (einschließlich Risikoreserve) von 18,32 Mio. Euro übersteigen wird.
9. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

